

Große Literaturstipendien des Landes Tirol 2025/2026

AUSSCHREIBUNG

Das Land Tirol schreibt die „Großen Literaturstipendien“ für die Jahre 2025/2026 aus, und zwar für die Sparten „**Prosa**“ und „**Drama**“.

In jeder der beiden Sparten wird ein Stipendium in Höhe von € 15.000,00 vergeben. € 12.000,00 werden sofort, € 3.000,00 nach Abschluss der Arbeit ausbezahlt.

Die Stipendien sind als Arbeitsstipendien definiert und haben eine Laufzeit von maximal zwei Jahren. Ziel ist es, Autor*Innen die Möglichkeit zu geben, konzentriert an einem literarischen Projekt zu arbeiten.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Um die Stipendien können sich Autor*Innen bewerben, die österreichische Staatsbürger, sonstige Unionsbürger oder Staatsangehörige anderer Vertragsparteien des EWR-Abkommens oder der Schweiz sind und deren Bewerbung aufgrund ihres bisherigen literarischen Werdeganges oder des eingereichten Projektes im besonderen kulturellen Interesse des Landes Tirol gelegen ist.

Angesprochen sind also Autor*Innen, deren Biographie oder literarisches Projekt eng mit dem Bundesland Tirol verknüpft ist. Die Bewerber*Innen für die Großen Literaturstipendien sind verpflichtet, diese besondere Beziehung zum Bundesland Tirol in ihren Einreichungen explizit darzulegen. In Zweifelsfällen entscheidet die Jury über die Teilnahmeberechtigung.

VORAUSSETZUNGEN

Um die Stipendien können sich nur Autor*Innen bewerben, die bereits auf zumindest eine der folgenden literarischen Leistungen verweisen können:

- eine selbständige literarische Publikation, die nicht im Eigenverlag bzw. durch Eigenfinanzierung zustande gekommen ist
- zumindest drei Beiträge in anerkannten literarischen Zeitschriften / Anthologien
- zwei gesendete Hörspiele bzw. zwei Sendungen im Rundfunk (mit Werkteilen)
- ein in einem Theater aufgeführtes Bühnenstück
- ein verfilmtes Drehbuch (Filmfestival, Kino, Fernsehsender).

MODALITÄTEN DER EINREICHUNG

Pro Autor*In darf maximal ein Projekt pro Sparte eingereicht werden.

Da die Stipendien für ein konkret erst zu erarbeitendes literarisches Projekt vergeben werden, bildet die Projektbeschreibung ein wesentliches Kriterium für die Bewertung. Aus der Projektbeschreibung muss daher klar hervorgehen, welche Intentionen verfolgt werden. Sie hat also, je nach literarischer Gattung verschieden, Angaben über Inhalt (Handlungsverlauf, Figurenkonstellation), Motive, Thematik (Sinn, Problematik, Anliegen), Stoff und formale Gestaltung des Textes zu enthalten.

Ergänzend dazu müssen Bewerbungen aus dem Bereich Lyrik 10 Lyriktexte, aus dem Bereich Prosa 20 Textseiten und aus dem Bereich Drama zwei ausgearbeitete Szenen (Maschinenschrift oder Computerausdruck in deutscher Sprache bzw. in einer gültigen Übersetzung) enthalten. Aus den Materialien sollte unzweifelhaft der Beginn der Arbeit zu erkennen sein.

Projektbeschreibung und Arbeitsproben müssen in dreifacher Ausfertigung vorgelegt werden.

Die Teilnahme an Wettbewerben bzw. die Bewerbung bei anderen Stellen mit dem eingereichten Projekt ist zulässig, muss aber mitgeteilt werden.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Arbeiten, die bereits fertig gestellt sind. Zur Bewerbung vorgelegte Arbeiten, die vor Bekanntgabe der Entscheidung der Jury in welcher Form auch immer veröffentlicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nicht zugelassen sind Werke der Gebrauchs-, Sach- und Fachliteratur sowie der Wissenschaft oder des Tagesjournalismus.

Um der Jury ein möglichst genaues Bild von den literarischen Fähigkeiten der Bewerber*Innen zu geben, müssen die projektbezogenen Unterlagen durch einen Lebenslauf (in dreifacher Ausfertigung) und durch die Vorlage einer möglichst knappen Dokumentation – zB in Form von einem Buch, einer CD, einem Video o.Ä. – über das bisherige literarische Schaffen ergänzt werden.

Die Bewerbung hat mittels Antragsformular zu erfolgen.

Die Abteilung Kultur im Amt der Tiroler Landesregierung prüft die Bewerbungen auf ihre formale Richtigkeit hin. Nur vollständige Bewerbungen können an die Jury weitergeleitet werden. Manuskripte von Stipendiat*Innen verbleiben zu Dokumentationszwecken in der Abteilung Kultur. Da für Verluste keine Haftung übernommen wird, sollen nur Kopien eingesandt werden.

Die von der Jury ausgewählten Projekte müssen innerhalb von zwei Jahren fertig gestellt werden. Sie werden dann von der Jury geprüft. Stellt diese den erfolgreichen Abschluss der Arbeit fest, gelangt die Restrate zur Auszahlung.

JURY

Der Jury obliegt eigenverantwortlich der Vergabevorschlag der Großen Literaturstipendien des Landes Tirol. Sie übt das Amt völlig frei und unabhängig aus. Die getroffenen Entscheidungen sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

SCHRIFTLICHE BEWERBUNGEN SIND ZU RICHTEN AN:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Kultur
Michael-Gaismair-Straße 1
6020 Innsbruck

Auskünfte unter: Tel. (0512) 508-3771 (Maria Manglele)
 Fax (0512) 508-743755
 E-Mail: kultur@tirol.gv.at

Die Bewerbungsfrist für die Stipendien endet am

01.11.2024

Bis zu diesem Zeitpunkt (Poststempel) müssen die Bewerbungen vollständig unter Verwendung des dafür vorgesehenen Antragsformulars in der Abteilung Kultur eingelangt sein.